

Kaiser versuchen, die alten Besitzungen der Kirchen für sich in Anspruch zu nehmen oder die Bischöfe wieder mit ihnen zu investieren¹⁾.

Merkwürdig, daß über diesen Satz bisher alle hinweggelesen haben. Was heißt das, entweder die Besitzungen der Kirche wieder in Anspruch nehmen oder die Bischöfe mit ihnen zu investieren? Auf diesen Gedanken konnte Heinrich V. doch nur dann verfallen, wenn der Vertrag von kirchlicher Seite nicht eingehalten wurde. Das sieht sehr so aus, als ob man neben dem Ausfall der Investitur auch den Fortfall aller der Leistungen in Erwägung gezogen hätte, wie sie die Reichskirche bisher auf sich genommen hatte. In dem Fall hätte der Kaiser allerdings etwas unternehmen müssen. Entweder er nahm die Kirchenbesitzungen, soweit sie dem Reichsgut entstammten, und die weltlichen Hoheitsrechte der Kirchen wieder an das Reich zurück — der 1111 gescheiterte Plan Paschals II. —, oder er mußte auf der Einsetzung der Gewählten in die weltlichen Rechte bestehen, wie er das dann 1122 in Worms auch durchgesetzt hat. Solange die deutsche Reichskirche in ihren Diensten nicht säumig wurde, hatte Heinrich V. jedoch keinen Anlaß, Bestimmungen des Vertrages, wie er zu Mouzon geplant war, zu verletzen.

Für eine andere Auslegung dieser Worte sehe ich keine Möglichkeit und bestreite entschieden, daß der Satz: *dimitto omnem investituram omnium ecclesiarum* Heinrich berechtigt hätte, an der Einsetzung der Reichsbischöfe und Reichsäbte in die Temporalia festzuhalten. Erst recht bestreite ich, daß andere Quellen als Hesso die Vermutung nahelegen könnten, gerade das sei Heinrichs Absicht gewesen, die Berater Calixts II. seien in zwölfter Stunde auf diese Gefahr aufmerksam geworden. Die Ursachen für das Scheitern des Friedenswerkes müssen demnach anderswo zu suchen sein, als man bisher glaubte. Ich würde nach dem, was Hesso erzählt, mich keinen Augenblick besinnen und behaupten, man habe dem Kaiser den Verzicht auf alle die Leistungen zugemutet, zu denen die deutsche Reichskirche verpflichtet war. Da ich mich aber bisher streng an den Wortlaut bei Hesso gehalten und es peinlichst vermieden habe, aus ihm etwas herauszulesen, was nicht mit klaren Worten gesagt ist, laufe ich anscheinend Gefahr, mich nun selbst

¹⁾ *ne forte aut possessiones antiquas ecclesiarum sibi conetur vindicare, aut iterum de eisdem episcopos investire.*